

---

# Rationale Drogenpolitik? Die soziologischen Dimensionen eines strafrechtlichen Verbots

Alessandro Baratta  
Universität Saarbrücken

---

Ausgehend von einem systemtheoretischen Verständnis der aktuellen Drogenpolitik als einem sich selbst produzierenden System wird gezeigt, daß der „offizielle“ Diskurs über Drogen nicht einfach die Realität verfehlt – er ist vielmehr konstituierendes Element der ideologischen und materiellen Reproduktion des Drogensystems. Aus dieser Sicht erweist sich die Frage nach Erfolg oder Scheitern der aktuellen Drogenpolitik als unkritische Verkürzung der wissenschaftlichen Aufgabe: zu leisten wäre erst noch die Rekonstruktion ihrer realen ökonomischen und politischen Funktionen in einem Metadiskurs. Dessen Bedingung wäre freilich ein anderer, neuer Begriff von Rationalität.

## **I. Der Status quo der Drogenpolitik und die kommunikative Struktur der fortgeschrittenen Industriegesellschaft**

Die aktuelle Drogenpolitik in unseren Gesellschaften, d. h. die Politik der Kriminalisierung bestimmter Drogen, konstituiert ein „autopoietisches“ System, ein System also, das sich ideologisch und materiell selbst reproduziert.<sup>1</sup> *Ideologische Reproduktion* meint den allgemeinen Prozeß, in dem jeder Akteur oder jede Gruppe von Akteuren innerhalb eines Systems das eigene Bild der Wirklichkeit in der Haltung der anderen Akteure bestätigt findet. Dieser Mechanismus kann als ein geschlossener Kreislauf dargestellt werden, in dem jeder Akteur von den anderen in einer Weise abhängt, die eine Veränderung seines Bildes von der Wirklichkeit und seiner Haltungen schwierig oder unwahrscheinlich macht.

*Materielle Reproduktion* meint den Prozeß, aufgrund dessen das durch ein Anfangsbild von der Wirklichkeit bestimmte allgemeine Handeln des Systems die Wirklichkeit selbst zum Teil so abändert, daß sie in einer späteren Phase dem Ausgangsbild ähnlicher ist. Es handelt sich demnach um denjenigen Prozeß, in dem das System eine dem Ausgangsbild konforme Realität (zunächst) produziert und (in der Folge) legitimiert. Diesen Prozeß können wir als eine Spirale denken: je mehr sie sich entwickelt, umso mehr nähert sich die Realität dem Anfangsbild an. Dieses Anfangsbild wird im Fall des Drogensystems durch vier Elemente gekennzeichnet:

a) durch den notwendigen Zusammenhang von Drogenkonsum und Abhängigkeit (und die ebenso notwendige Entwicklung der Abhängigkeit von leichten zu schweren Drogen);

- b) durch die Zugehörigkeit der Drogenabhängigen zu einer devianten Subkultur, die die Auffassung der Wirklichkeit, wie sie der Mehrheit der „Normalen“ eigen ist, nicht teilt;
- c) durch das asoziale und delinquente Verhalten der Drogenabhängigen, das sie vom Arbeits- und Erwerbsleben isoliert und einer kriminellen Karriere zuweist;
- d) durch den Status von „Drogenabhängigkeit“ als psychophysischer, irreversibler Krankheit.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen jedoch, daß dieses Bild nicht der Wirklichkeit entspricht: die Elemente, aus denen es sich zusammensetzt, stellen eher die Ausnahme als die Regel dar, wenn man genauer betrachtet, was beim Konsum illegaler Drogen geschieht. Selbst heute, da wir von der anfänglichen Situation einigermaßen entfernt sind, ist die große Mehrheit der Konsumenten illegaler Drogen nicht abhängig, nicht Teil einer devianten Subkultur, erweist sich weder als asozial noch als kriminell und nicht einmal als krank (die Zahl der durch die erlaubten Drogen Alkohol und Tabak verursachten Krankheits- und Todesfälle ist unvergleichlich viel höher); und schließlich ist Drogenabhängigkeit aus klinischer und sozialtherapeutischer Sicht heilbar.

Dennoch tendiert der Abstand zwischen der Realität und dem Bild von ihr heute dazu, geringer zu werden. Heute gibt es mehr abhängige Konsumenten als in der Anfangsphase; die Zahl der in subkulturellen Bereichen marginalisierten Drogenabhängigen, die dem Strafrecht unterworfen und kriminalisiert werden, ist gestiegen; Abhängigkeit von illegalen Drogen ist heutzutage weniger „heilbar“ und reversibel als sie es wäre, wenn das Strafrecht in diesem problematischen gesellschaftlichen Bereich nicht interveniert hätte.

Um uns diesen Prozeß der ideologischen und materiellen Selbstreproduktion des Systems begreiflich zu machen, können wir Konzepte der modernen Soziologie heranziehen wie das „Thomas-Theorem“ und das der „self-fulfilling-prophecy“. Nach dem soziologischen Theorem, das seinen Namen den Autoren William und Dorothy Swaine Thomas<sup>2</sup> verdankt, ist, wenn man ein bestimmtes Bild der Realität als real auffaßt, dieses Bild auch in seinen Konsequenzen real. Im Drogensystem ist es in Wirklichkeit die kriminalisierende und marginalisierende Reaktion der Gesellschaft, die die Realität erst produziert, die sie dann legitimiert. Die Darstellung der Droge, die am Beginn der Politik in diesem Sektor steht und von seiten der „moralischen Unternehmer“<sup>3</sup> zur Konstruktion des entsprechenden sozialen Problems benutzt wurde, ist in diesem Sinn eine „sich selbst erfüllende Prophezeiung“ nach dem sozialen Mechanismus, wie Robert K. Merton<sup>4</sup> ihn beschrieben hat.

Ich verwende hier einen soziologischen Begriff des Systems als Referenzstruktur für Verhaltensweisen und Bedeutungen. Soziale Systeme können im Hinblick auf ihre Ausdehnung mehr oder weniger allgemein oder spezifisch sein. Im allgemeinen können wir jedes System seinerseits als

spezifisches Subsystem eines umfassenderen betrachten. Die zur Untersuchung eines besonderen Subsystems konstruierten Bezugssysteme ihrerseits können sich als mehr oder weniger adäquat erweisen. Die Suche nach immer angemesseneren Bezugssystemen für ein zu untersuchendes System kann man als „methodologische Progression“ bezeichnen; dabei handelt es sich um einen Prozeß fortschreitender Abstraktion. Die höchste Abstraktionsstufe ist erreicht, wenn es gelungen ist, das jeweils angemessenste Bezugssystem zu entwerfen, um jenes Erkenntnisinteresse zu realisieren, das die Untersuchung eines bestimmten Systems leitet. So kann man auch das Subsystem „Drogenpolitik“ in Relation zu verschiedenen Referenzsystemen untersuchen: in bezug zur lokalen Gemeinschaft, zum Staat oder zu einem noch umfassenderen System. Das adäquateste Bezugssystem scheint die übernationale politische und ökonomische Struktur der spätkapitalistischen Gesellschaft zu sein, in der wir leben.

Nun kann man Systeme nach dem Grad ihrer inneren Homogenität, d. h. des Konsenses unter den Akteuren, unterscheiden. Unter diesem Aspekt können sie auf einem Kontinuum zwischen den beiden Polen „offenes System“ und „geschlossenes System“ angeordnet werden. Im Fall des „offenen Systems“ herrschen Dissens und Dynamik der Veränderung in der Struktur der Verhaltensweisen und Bedeutungen vor. Ein Beispiel dafür ist das derzeitige System der Beziehungen zwischen dem Handeln der Justiz und der Öffentlichkeit in Italien und in anderen Ländern.<sup>5</sup> Im „geschlossenen System“ hingegen erstreckt sich eine homogene „Mehrheit“ über alle Gruppen von Akteuren mit – fast immer – der Ausnahme einer Gruppe, die eine abweichende Minderheit bildet. Ein solches System ist sehr homogen und unempfindlich gegenüber Veränderungen und hat daher den Anschein größerer Stabilität, im Gegensatz zum offenen System.

Das Drogensystem ist ein bedeutsames Beispiel für ein geschlossenes soziales System. Eines seiner Hauptmerkmale besteht in der Tat darin, daß sich die Akteure gegenseitig in ihrer die aktuelle Drogenpolitik affirmierenden Haltung bestärken. Dieser reziproken positiven Konditionierung entzieht sich eine einzige Gruppe: die der Drogenabhängigen. Das Vorhandensein dieser einzigen „abweichenden“ Gruppe – abweichend in bezug auf die von der Mehrheit akzeptierte Darstellung der Realität – stabilisiert das geschlossene System, indem es seine Fähigkeit zur Selbstreproduktion vergrößert.

In den komplexen, raschen Transformationsprozessen unterliegenden Gesellschaften werden jene autopoietischen Kreisläufe paradoxerweise nicht dann am besten reproduziert, wenn die Einstellungen der Akteure völlig homogen sind, sondern dann, wenn Homogenität unter allen Gruppen von Akteuren mit Ausnahme einer einzelnen besteht. Der abweichenden Gruppe kommt dann leicht die symbolische Funktion eines Sündenbocks zu. Die allgemeine, gegen den Sündenbock gerichtete Feindseligkeit erhält einen hohen Grad von Übereinstimmung aufrecht,

sie verstärkt die Integration der Mehrheit. Das geschieht vor allem dann, wenn wir uns, wie im Falle des Drogenkreislaufs, in einem System der sozialen Kontrolle befinden und die abweichende Minderheit die Gruppe darstellt, die das Objekt der Kontrolle ist.

In geschlossenen Systemen ist die Rolle der Massenkommunikationsmittel von grundlegender Bedeutung. Das bedeutet jedoch nicht etwa, wie es manchmal dargestellt wird, die Medien würden der öffentlichen Meinung und den anderen Akteuren des Systems ein bestimmtes Bild der Wirklichkeit oder bestimmte Einstellungen aufzwingen. Kommunikationsmittel und Akteure stehen vielmehr in einer Relation der reziproken Konditionierung.

Die Theorie der einseitigen Konditionierung der Öffentlichkeit durch die Medien ist hinlänglich kritisiert worden und gilt in der Kommunikationssoziologie seit langem als überwunden.<sup>6</sup> Wenn diese Theorie gültig wäre, dann wäre es, unter anderem, nur schwer zu verstehen, warum innerhalb geschlossener Systeme Zeitschriften und andere Medien von unterschiedlicher politischer Richtung konvergierende Informationen produzieren – was genau im Fall der Drogenpolitik geschieht – anstatt die Streitigkeiten und Differenzen widerzuspiegeln, die sie hinsichtlich anderer Fragen größtenteils spalten; das kann man z. B. beobachten, wenn dieselben Medien im Rahmen eines offenen Systems intervenieren. Wenn, wie in unserem Fall, ein verallgemeinerter Konsens über die aktuelle Drogenpolitik besteht, dann reflektieren die Medien diesen Konsens, unabhängig davon, ob sie zu anderen Themen unterschiedliche Positionen einnehmen. Die Übereinstimmungen von Zeitschriften verschiedener ideologischer Prägung beim Thema „Drogen“ ist in Inhaltsanalysen – beispielsweise der deutschen Tageszeitungen „Die Welt“ und „Süddeutsche Zeitung“ zwischen 1967 und 1977 – klar nachgewiesen worden. Untersuchungen der englischen und der New Yorker Presse führten zu ähnlichen Ergebnissen.<sup>7</sup>

In Wirklichkeit sind die Kommunikationsmittel ebenso abhängig von den in der sogenannten prä-kommunikativen Situation beim Publikum schon im voraus bestehenden Einstellungen, wie umgekehrt die Einstellungen des Publikums und der anderen Akteure ihrerseits von den Kommunikationsmitteln abhängen. Wenn also die präexistenten Einstellungen homogen sind, dann wird es auch der Informationsfluß durch die Medien sein.<sup>8</sup>

In geschlossenen Systemen, wie im Fall der Drogenpolitik, ist diese Interdependenz und die daraus sich ergebende Homogenität der von den Medien in Umlauf gesetzten Botschaften offensichtlich – es handelt sich dabei um ein determinierendes Moment ihrer materiellen und ideologischen Reproduktion.

*In der Reproduktion des Drogenkreislaufs hängt jede Gruppe von Akteuren von den anderen ab und konditioniert sie ihrerseits.* So sind z. B. die Politiker abhängig vom Bild des sozialen Problems und von den beim Publikum, aus dem ihre Wähler kommen, vorhandenen Einstellungen.

Die Massenmedien hängen bei der Auswahl der Informationen ab von den Einstellungen des Publikums, von seiner Nachfrage nach Information und nach Bestätigung für das eigene Bild der Wirklichkeit. Indem die Medien die in der Öffentlichkeit bereits bestehenden Tendenzen aktivieren und aktualisieren und den vereinzelt Individuen eine wichtige Gelegenheit zu Integration und Übereinstimmung bieten, bestimmen sie nicht nur das Bild der Realität, sondern die Realität selbst. Experten und Wissenschaftler ihrerseits werden nun ebenso wie die Organe der Strafjustiz in ihren Einstellungen und Verhaltensweisen von der Selektion der Informationen durch die Medien beeinflusst.

Diese Auswahl bedingt eine selektive Wahrnehmung der Realität, der bei der Analyse des Drogenproblems selbst der wissenschaftliche Ansatz nicht entkommt, also die Auswahl der zu überprüfenden Hypothesen, der zu betrachtenden Faktoren und deren Interrelationen, der Methoden und selbst des theoretischen und begrifflichen Kontexts der Untersuchungen.

Dieser zirkuläre Prozeß kann in der Formulierung von Meudt so zusammengefaßt werden: „Die Experten, die Institutionen, das Publikum und die Presse bestärken sich gegenseitig; sie führen auf faktischer und auf symbolischer Ebene einen Krieg gegen das Drogenproblem, der wesentlich gegen die Konsumenten alleine gerichtet ist.“<sup>9</sup>

Die hohe Interdependenz zwischen den Botschaften der Medien und den Einstellungen der Öffentlichkeit in geschlossenen Systemen stellt einen besonderen Aspekt der Art und Weise dar, wie ganz allgemein Kommunikationsprozesse in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften verlaufen. Die Sphäre der Kommunikation direkter Erfahrungen weicht in unserer Gesellschaft immer mehr einer Kommunikation mittels der Medien.

Diese Eigentümlichkeit der kommunikativen Struktur unserer Gesellschaft kann man besser verstehen, wenn man sich die verschiedenen Formen vergegenwärtigt, die die Phänomene der Kommunikation durch die Medien annehmen. Der *erste Aspekt* ist der der „simultanen Kommunikation unter Zuschauern“: die Personen nehmen zur selben Zeit an dem von den Medien gebotenen Schauspiel teil. Diese Art der Kommunikation konstituiert zugleich eine Form der Isolierung der kommunizierenden Personen. Unter diesem Gesichtspunkt können wir sie als „Inkommunikation der Massen“ bezeichnen, denn das Schauspiel, an dem A und B teilnehmen (z. B. ein älteres Ehepaar, das vor dem Fernseher sitzt), ersetzt den Austausch unmittelbarer Erfahrungen der Wirklichkeit zwischen diesen Personen selbst, während dasselbe Schauspiel gleichzeitig von Millionen Fernsehzuschauern gesehen wird. Den *zweiten Aspekt* könnten wir „konsekutive Kommunikation unter Zuschauern“ nennen. Die Inkommunikabilität unter Zuschauern weicht hier nur zum Teil einer Kommunikation unter Personen. Denn A und B bleiben auch weiterhin in hohem Maße die Zuschauer des vorigen Beispiels, auch wenn sie miteinander kommunizieren. Konsekutive Kommunikation unter

Zuschauern bedeutet, daß A und B auch weiterhin statt ihrer direkten Erfahrungen der Wirklichkeit die Bilder des Spektakels der Wirklichkeit austauschen, das ihnen von den Medien geboten wird.

Simultane und konsekutive Kommunikation mittels Medien, diese beiden Aspekte der sozialen Interaktion in der „Massenkommunikationsgesellschaft“, sind besonders bedeutsam für die Aufrechterhaltung geschlossener Systeme. Die Substitution unmittelbarer Erfahrungen durch die Erfahrung des Schauspiels geschieht entsprechend den von den Medien angebotenen Inhalten in dem Maße, in dem diese Inhalte von der alltäglichen Erfahrung der Menschen entfernt sind. Dieses Phänomen wurde als „Kolonialisierung der Lebenswelten durch das System“ bezeichnet<sup>10</sup> und betrifft alle Bereiche des Alltags- und des Gefühlslebens in gleicher Weise; dennoch geschieht die Unterdrückung unmittelbarer Erfahrung im Bereich der Politik in der augenfälligsten Weise. Diese Sphäre wird umso mehr der direkten Erfahrung entzogen sein, je weiter die politischen Entscheidungsinstanzen von der Realität entfernt sind, auf die sie einwirken; anders gesagt, je mehr man sich von der Ebene der lokalen Politik entfernt und auf die abstrakteren Ebenen der regionalen, nationalen und internationalen Politik begibt und je weniger die Instrumente der politischen Partizipation auf den verschiedenen Ebenen wirksam sind.<sup>11</sup> In einer Gesellschaft, in der solche Partizipation im Abnehmen begriffen ist (eine Gesellschaft mit technokratischer Tendenz), wird Politik immer mehr zum „Spektakel“<sup>12</sup>; offene Systeme tendieren dazu, sich zu schließen; geschlossene Systeme neigen dazu, für Veränderungen immer weniger durchlässig zu sein.

In beiden Typen von Systemen entstehen zahlreiche Mikroveränderungen, die in vielen Fällen die Funktion haben, die Systeme in ihren Hauptmerkmalen zu stabilisieren. Dieses Phänomen der „Veränderungen, die nichts verändern“ kann man auch im Drogensystem beobachten. Bis auf den heutigen Tag haben z. B. die „Veränderungen“ der Strafgesetzgebung (man denke an das italienische Beispiel) zugunsten einer alternativen Behandlung straffällig gewordener Drogenabhängiger oder diejenigen, die das Eingreifen der Strafjustiz von der Verfolgung der Konsumenten auf die des Handels mit Drogen – vom kleinen Vertrieb bis zum Drogengroßhandel – verschieben sollten, überhaupt keine bedeutsame Veränderung bewirkt, wenn man bedenkt, daß die Gefängnisse mit Drogenabhängigen überfüllt sind.<sup>13</sup>

Wenn dies die Merkmale der kommunikativen Struktur unserer Gesellschaft sind, so bedeutet das, daß das ganze soziale System – und nicht nur seine Subsysteme – dazu tendiert, sich in ein geschlossenes System zu transformieren, das sich selbst materiell und ideologisch reproduziert, während die Möglichkeiten, die Spirale der geschlossenen Systeme und des Gesamtsystems zu brechen, immer begrenzter werden.

Aus dieser Sicht erscheint die Situation des „Systems Droge“ als bezeichnend: und zwar umso mehr, wenn man den schwerwiegenden Einfluß

internationaler Entscheidungen auf das Bemühen um Orientierung auf nationaler Ebene bedenkt – die Konsequenz der Internationalisierung der Drogenpolitik, die mit der Single Convention von 1961 begann.

## **II. Primäre und sekundäre Effekte der Drogen**

Unter sekundären „Effekten“ der Drogen versteht man einer wichtigen Forschungsrichtung zufolge diejenigen, die sich der Kriminalisierung verdanken. „Primäre Effekte“ hingegen sind die, die auf die natürlichen Eigenschaften psychotroper Substanzen zurückgeführt werden können, unabhängig davon, ob ihr Gebrauch kriminalisiert wird. Negative Effekte, die eine legitime Grundlage für eine Politik der pädagogischen Prävention und Information bilden können, sind z. B. die Schäden für die Gesundheit des Konsumenten und das Risiko der Abhängigkeit; diese Effekte können jedoch durch den Gebrauch sowohl verbotener als auch legaler Drogen entstehen. Andererseits sind nicht alle Effekte aller psychotropen Substanzen negativ, da sie bekanntlich nicht nur von der pharmakologischen Natur abhängen, sondern auch von einer Reihe anderer Faktoren, wie dem Umfang des Konsums, dem Gesundheitszustand des Konsumenten, dem Kontext und den sozialen Verhältnissen, in denen der Konsum stattfindet etc. Niemand in unserem Kulturbereich könnte die „positive“ Wirkung eines wohltuenden Glases Wein oder einer Tasse Kaffee bestreiten.

Nach den Untersuchungsergebnissen über die sekundären Effekte verbotener Substanzen<sup>14</sup> kommt diesen eine weit größere Bedeutung als den Primäreffekten zu, sowohl im Hinblick auf die Konsumenten als auch in bezug auf die Gesellschaft.

Ein Charakteristikum aller bisher bekannter Sekundäreffekte ist die Tatsache, daß sie – im Unterschied zu den primären – in jeder Hinsicht als negativ beurteilt werden können. Wir können sie daher als die „sozialen Kosten“ der Kriminalisierung der Drogen bezeichnen. Diese Kosten stammen zum Teil aus der eigentlichen Kriminalisierung, zum Teil aber aus der informellen Reaktion, d. h. der negativen Haltung der Öffentlichkeit, die ihrerseits durch die Kriminalisierung erzeugt und durch die Medien aktiviert sind.

Wollte man einer streng systemtheoretischen Konzeption des Drogensystems folgen, so könnte man vielleicht den Nachweis führen, daß der geschlossene Kreislauf in seiner Gesamtheit der „Ort“ ist, wo die sekundären Effekte verbotener Drogen produziert werden. In der neueren Literatur besteht Übereinstimmung hinsichtlich einer Klassifikation der sozialen Kosten der Kriminalisierung von Drogen in bezug auf:

- a) die Konsumenten,
- b) ihr soziales Umfeld,
- c) das Strafjustizsystem,
- d) die alternativen Systeme zur Drogenkontrolle, besonders das System von Beratung und Hilfe und das der pädagogischen Aufklärung. Aus

systematischen Gründen, die noch zu nennen sind, kann man einen fünften Punkt hinzufügen, der sich auf

e) die Effekte der Kriminalisierung auf dem Drogenmarkt bezieht.

a) Im Hinblick auf die Konsumenten ist es nützlich, auf eine von Sengers<sup>15</sup> für die Frage der Ätiologie in diesem Bereich vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Konsumenten, Abhängigen und „Drogensüchtigen“ (Junkies), hinzuweisen.

Gewiß ist die Marginalisierung der Drogenabhängigen eine Folge des Verbots der Droge; die soziale Isolation eines relativ kleinen Teils von ihnen, der „Drogensüchtigen“, ist das Resultat der Stigmatisierung, der sie unterworfen sind. Diese bestimmt die Neigung der „Junkies“, innerhalb der eigenen Subkultur nach Bestätigung für die eigene Auffassung von der Realität zu suchen – und dies wiederum erhöht ihre Isolation.

Ein großer Teil der negativen Effekte des Konsums verbotener Drogen, die fälschlicherweise als primäre Effekte der Drogen untersucht werden, erweisen sich in Wirklichkeit als Sekundäreffekte. Die fehlende Differenzierung zwischen den Effekten bestätigt übrigens auch unsere Auffassung hinsichtlich der Inkonsistenzen, in die die ätiologische Richtung der traditionellen Kriminologie von Mal zu Mal verfällt, und ihrer Unentschiedenheit, ob die Ursachen der Kriminalität in der Drogenabhängigkeit oder, umgekehrt, die Ursachen der Drogenabhängigkeit in der Kriminalität zu suchen seien.

Wie seit langem erwiesen ist, hängen in Wirklichkeit die schwersten Auswirkungen der Drogen auf Gesundheit und sozialen Status der Drogenabhängigen zum großen Teil von den Bedingungen ab, unter denen in einem prohibitionistischen System der Drogenkonsum stattfindet: von der Qualität des „Stoffes“, die keinerlei Kontrolle unterzogen wird, da es sich um verbotene Ware handelt; von den hygienischen Bedingungen und den Lebensumständen, die den Primäreffekten viele neue Risiken hinzufügen; vom hohen Preis der Drogen, der es begünstigt, daß ein Teil der Drogenabhängigen, um sich den Stoff zu beschaffen, in den kriminellen Kontext des Handels eintritt oder andere verbotene Verhaltensweisen entwickelt, die demselben Ziel dienen. Schon frühere Untersuchungen haben gezeigt, daß es die ersten Kontakte junger Konsumenten mit der Polizei sind, die sie auf den Weg einer „Drogenkarriere“ bringen.<sup>16</sup>

Als Folge der Repression und Stigmatisierung wandelt sich die psychische Situation kriminalisierter Drogenabhängiger nicht selten im Sinne des heute vorherrschenden Stereotyps. Bei sensiblen Persönlichkeiten kommt es zu Angst- und Isolationssyndromen und sogar zu Veränderungen der Persönlichkeit aufgrund von Drogenwirkungen, die im „offiziellen Diskurs“ innerhalb des autopoietischen Systems als normal beschrieben werden. Darin nämlich gelten diese Syndrome als typisch für Drogenabhängige und als Primäreffekte verbotener Drogen. Die Syndrome, die man bei einem Teil der „Junkies“ antrifft, sind im eigentlichen Sinne das

Moment, in dem die Politik der Kriminalisierung und das von den Medien aufgebaute Stereotyp des Drogenabhängigen ihre eigenen Wirkungen hervorbringen. „Die durch diese Einstellungsstruktur bestimmte Drogenpolitik produziert, wie die Geschichte des letzten Jahrzehnts zeigt, auf diese Weise ihre eigene Wirklichkeit“, schreibt Quensel<sup>17</sup>.

Es handelt sich, in den Vereinigten Staaten und in Europa, um die Geschichte der Entwicklung und Verschärfung der Kriminalisierung auf nationaler und internationaler Ebene, der Transformation der Drogenkontrolle von einer „weichen“ Politik während der sechziger Jahre zur „harten“ der siebziger Jahre. Dieses Phänomen weist beunruhigende Analogien auf zu der Wandlung der Formen des politischen Jugendprotests in Europa von den „weichen“ der sechziger zu den gewaltsamen Formen der siebziger Jahre, einer Umwandlung, die sich wesentlich der übertriebenen polizeilichen Repression der Protestbewegungen in den sechziger Jahren verdankt.<sup>18</sup>

b) Auch das soziale Umfeld der Drogenabhängigen wird durch die Stigmatisierung negativ beeinflusst. Das Unbehagen der Eltern und nächster Personen, die Gefahr der Marginalisierung, die schwerwiegenden und dramatischen Veränderungen im Verhältnis der Drogenabhängigen zu ihrem ursprünglichen Umfeld – dies sind wichtige Aspekte des sozialen Problems der Drogen, die sich zum großen Teil aus der Situation ergeben, in der sich der Drogenabhängige aufgrund des strafrechtlichen Verbots befindet.

Wenn wir eine ungenaue Darstellung der Sekundäreffekte im Hinblick auf die Konsumenten und ihr soziales Umfeld vermeiden wollen, ist es zweckmäßig, folgendes klarzustellen: nichts ist weiter entfernt von der Wirklichkeit der Drogenwelt als ihre eindimensionale Darstellung im „offiziellen Diskurs“.<sup>19</sup> Die „Drogenwelt“, das sind in Wirklichkeit viele „Drogenwelten“. Jenseits der „Szene“, die durch eine enorme, von den Medien allererst „inszenierte“ soziale Sichtbarkeit gekennzeichnet wird, gibt es andere diskrete, unsichtbare und – so gesehen – privilegierte Welten. Es gibt unzählige Konsumenten und Abhängige, die, dem herrschenden Stereotyp entgegen, ihre Arbeit als Freiberufler und abhängig Beschäftigte ohne jeden Schaden für ihre soziale Identität auch weiterhin tun. In diesen Fällen, die vergleichsweise ziemlich häufig sind, sind die Konsumenten und deren Familien von den sozialen Kosten der Kriminalisierung befreit. Man hat eine Tendenz zur Verwandlung der Drogenwelt in Richtung auf einen Typus der sonntags „schießt“ und montags normal zur Arbeit geht.<sup>20</sup> Dennoch ist das Privileg der Partizipation an dieser verborgenen Welt, nicht anders als andere Ressourcen, in der Gesellschaft ungleich verteilt.

Auch im Drogensystem hat die Zugehörigkeit zu den am meisten benachteiligten Gruppen den Effekt, daß man der Gefahr, der Welt der Marginalisierung und der Kriminalität zugerechnet zu werden, in höherem

Maße ausgesetzt ist, während der Konsum verbotener Drogen in allen sozialen Schichten gleichermaßen verbreitet ist.

c) Nicht weniger evident sind die negativen Effekte der Kriminalisierung auf das System der Strafrechtsjustiz. Vor allem hat dieses neue Betätigungsfeld einen Teil des nationalen und internationalen Strafrechtssystems auf ein Ziel hin ausgerichtet, das sich im Licht der Tatsachen praktisch als unerreichbar erweist, von wahrscheinlich „realistischeren“ Zielsetzungen jedoch ablenkt. Den Resultaten zum Trotz, über die die Massenmedien täglich berichten (Festnahmen, Beschlagnahmen von „Stoff“), kann man weltweit kein nennenswertes Ergebnis der strafrechtlichen Verfolgung des nationalen und internationalen Drogenhandels und des Konsums feststellen. Nach Berechnungen von Experten entzieht das Eingreifen der Strafjustiz dem Markt nur einen Prozentsatz von 5% bis 10% illegaler Drogen.<sup>21</sup> Selbst beim größten Einsatz legitimer Mittel und unter optimalen Bedingungen könnte die Wirkung des Handelns der Strafrechtsjustiz gewiß nicht das doppelte dieser Werte übersteigen. Offensichtlich vermag also strafrechtliches Eingreifen die aktuellen Probleme der Drogenabhängigkeit nicht in relevantem Maße zu beeinflussen.

Wenn sich in bestimmten Ländern der Konsum bestimmter Drogen verringert, kann dies nicht wissenschaftlich exakt der Intervention des Strafjustizsystems zugeschrieben werden. Die Erfahrungen mit der de-facto-Entkriminalisierung von Cannabis in Holland<sup>22</sup> und in einigen Staaten der USA<sup>23</sup> zeigen im Gegenteil, daß der Konsum dadurch nicht gestiegen ist.

Auch das Anwachsen der Gefängnispopulation aufgrund von Drogendelikten und die Verbreitung des Konsums von Drogen und ihrer billigen Derivate in den Gefängnissen vieler Länder gehören zu den sozialen Kosten der Kriminalisierung des Gebrauchs von Drogen.<sup>24</sup>

Es bestehen ernste Gefahren einer Degenerierung des Strafjustizsystems aufgrund seiner Belastung durch das Verbot von Drogen. Dies ist einer der Bereiche, in denen polizeiliches Handeln dazu tendiert, sich an die Grenzen der Legalität vorzuschieben. Und zwar aufgrund der typischen Form der Polizeipraktiken auf diesem wie auch auf anderen Sektoren der „Kriminalität ohne Opfer“<sup>25</sup>, wo die Polizei Beweismaterial sicherstellen muß, ohne mit einer Anzeige und der Mitarbeit der Opfer rechnen zu können. Die illegalen oder halblegalen Praktiken der Verhandlung mit Denunzianten unter Zusicherung von Straffreiheit als Gegenleistung für ihre Zusammenarbeit, die Einführung von „agents provocateurs“ und andere von der Polizei am Rande der Legalität eingesetzte Mittel sind nicht erst heute, sondern auch in einer nunmehr schon klassischen Literatur Gegenstand der Analyse und Kritik.<sup>26</sup> Die Kriminalisierung der Drogen produziert negative Folgen für das Strafjustizsystem nicht nur unter dem Aspekt der Polizeipraktiken, sondern auch im Hinblick auf die Verletzung einiger fundamentaler Prinzipien des Rechtsstaates im Bereich des Strafrechts. In einer „offiziellen“ Veröffentlichung wurde die Tendenz der

Drogengesetzgebung festgestellt, sich von den allgemeinen Prinzipien des Rechts zu entfernen.<sup>27</sup> Die Idee eines „Minimalstrafrechts“ als dem Leitgedanken einer den Prinzipien des Rechtsstaats und der Menschenrechte angemessenen Strafjustiz<sup>28</sup> gebietet bei der Kriminalisierung problematischer Verhaltensweisen die Beachtung einiger Bedingungen „sine qua non“. Die Kriminalpolitik auf dem Gebiet der Drogen aber neigt dazu, gewissermaßen unterhalb dieser Bedingungen zu bleiben und die Grundsätze eines „liberalen“ Strafrechts zu verletzen.

Erstens wird das Legalitätsprinzip verletzt durch jene Verhandlungspraktiken mit der kriminellen Welt und die den Denunzianten gewährte Straffreiheit.

Nach dem Idoneitätsprinzip wäre methodisch streng nachzuweisen, daß Kriminalisierung ein nützliches Mittel zur Kontrolle eines bestimmten sozialen Problems ist – Erfahrungen und Untersuchungen über die Wirksamkeit des Eingreifens der Strafjustiz zur Drogenkontrolle beweisen aber, daß Kriminalisierung nicht nur kein nützliches Mittel ist, die Probleme der Drogenabhängigkeit zu kontrollieren und zu lösen, sondern sie im Gegenteil noch verschärft.

Auch das Subsidiaritätsprinzip, das den vorausgehenden Nachweis verlangt, daß es zur Kriminalisierung keine adäquaten Alternativen gibt, wird durch das Eingreifen des Strafjustizsystems verletzt. Dieses Eingreifen berücksichtigt nicht nur die bestehenden Alternativen, sondern wirkt sich auch negativ auf die parallel zum Strafjustizsystem arbeitenden Systeme von Therapie und Beratung und pädagogischer Aufklärung aus.

Das Prinzip der Proportionalität von Strafe und Schwere des sozialen Schadens wird darüber hinaus durch eine Gesetzgebung verletzt, bei der die Strenge der Strafen zu- statt abnimmt. Im Fall des Besitzes oder des Konsums von Drogen müßte dieses Prinzip jedoch mit besonderer Strenge angewandt werden mit Rücksicht auf die logische Kohärenz der Strafrechtssysteme, die, wie das italienische und das deutsche, Selbstverstümmelung und sogar den Suizidversuch prinzipiell nicht kriminalisieren.

Schließlich verletzt die aktuelle Drogenpolitik ganz klar das Rationalitätsprinzip: es verlangt, die Gründe für und wider eine Kriminalisierung im Hinblick auf die Berechnung des „Nutzens“ – aber gibt es hier Nutzen? – und der sozialen Kosten abzuwägen. Die Verletzung des Rationalitätsprinzips ist offensichtlich, wenn man bedenkt, daß kein wissenschaftlicher Diskurs jemals den Nutzen der Kriminalisierung demonstrieren, zahlreiche Untersuchungen hingegen ihre hohen sozialen Kosten haben nachweisen können.

Die Kriminalisierung der Drogen führt zu schweren inneren Widersprüchen im Strafrechtssystem.<sup>29</sup> Die hohe Rückfallquote und die geringe Präventivwirkung, allgemeine Charakteristika des Eingreifens der Institution Gefängnis, setzen das Strafjustizsystem, insbesondere im Fall der Drogenkriminalisierung, einer potentiellen Krise der Legitimation und der Glaubwürdigkeit aus.

d) Nicht weniger negativ sind die Auswirkungen der Kriminalisierung im Hinblick auf das Funktionieren der anderen Kontrollsysteme, des Systems von Therapie und Beratung und des Systems pädagogischer Aufklärung. Die Kriminalisierung erlegt der Therapie und Beratung Bedingungen auf, die zu den wissenschaftlich und praktisch fortgeschrittensten Methoden in Widerspruch stehen. Das System von Beratung und Hilfe ist praktisch in das der Strafjustiz eingefügt. Drogengesetzgebungen, wie z. B. die gegenwärtige italienische oder die seit 1982 geltende deutsche Gesetzesreform, die den Anspruch erheben, der Behandlung und Entkriminalisierung des Konsums den Vorrang zu geben, erweisen sich in der Praxis als dieser erklärten Zielsetzung zuwiderlaufend.

*Erstens:* die maximalen Straf Grenzen, die es gestatten, in den Genuß einer zur Gefängnisstrafe alternativen Behandlung zu kommen, werden unschwer überschritten durch die Straf Grenzen, die für den Besitz psychotroper Substanzen und andere Drogendelikte vorgesehen sind. Zu Recht kann man der Meinung sein, daß sich dies auch bei der Anwendung des neuen spanischen Drogengesetzes von 1988 bewahrheiten wird. Auf die Möglichkeit, in den Genuß einer solchen Behandlung zu kommen, wirkt sich negativ auch die Handhabung des Ermessensspielraums bei den Strafanwendungskriterien aus, wie z. B. der „geringen Menge“ der im Besitz befindlichen Substanz, das in Italien durch das Gesetz von 1975 eingeführt wurde. Die Folge davon ist in den meisten Fällen eine Untersuchungshaft, die die objektive Möglichkeit und die subjektive Bereitschaft des Drogenabhängigen zu einer freiwilligen Behandlung auf freiem Fuße schwerwiegend beeinträchtigen kann.

*Zweitens* führt die von den eben erwähnten gesetzlichen Regelungen vorgesehene Möglichkeit zum Widerruf einer alternativen Behandlung – für den Fall ihrer Unterbrechung durch ein Verschulden des Drogenabhängigen, d. h. praktisch eines Rückfalls – ein bedenkliches und bedrohliches Element ein, das für den Verlauf der „freiwilligen“ Behandlung sehr von Nachteil ist. Es ist bekannt, daß ein Rückfall und eine Unterbrechung der Behandlung physiologisch als „normale“ Episoden im Prozeß der Entgiftung betrachtet werden können und nicht notwendigerweise deren Scheitern bedeuten.<sup>30</sup> Die Wiederaufnahme des Drogenabhängigen ins Gefängnisssystem als Folge des Widerrufs macht aus diesen Episoden Ereignisse, die für sein späteres Leben oft endgültige Bedeutung haben.

*Drittens* haben die Kontrollfunktionen, die der Gesetzgeber oder die Praxis dem medizinischen und sozialtherapeutischen Personal zuweisen – beispielsweise durch die Informationspflicht gegenüber den zuständigen Organen der Strafjustiz, die dem Nachweis dienen soll, daß die Voraussetzungen für den Genuß einer alternativen Behandlung fortbestehen – einen negativen Einfluß auf das Verhältnis zwischen Arzt oder Psychologe und Klient und, allgemeiner gesagt, zwischen Helfer und Hilfesuchendem, eine Beziehung, die völlig offen und vertrauensvoll sein muß.

Was nun das System pädagogischer Aufklärung betrifft, so ist bei den zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Schulen oder bei den Medienkampagnen die strukturelle Grenze einer Methodologie offenbar geworden, die ausschließlich auf dem negativen Stereotyp der Droge und ihrer Folgen aufbaut und – auf symbolischer Ebene – auf Kriminalisierung orientiert ist statt auf Inhalte und positive Zielsetzungen. Andererseits können das Fehlen der Differenzierung zwischen „leichten“ und „schweren“ Drogen und die Identifizierung des Konsums schlechthin mit Abhängigkeit und physischer und psychischer Degenerierung bei pädagogischen Maßnahmen zu sogenannten Bumerang-Effekten führen, wenn sie an ein junges Publikum gerichtet sind, dessen Erfahrungen von den Inhalten jener Appelle abweichen. Zu diesen Wirkungen, die im Gegensatz zu den Zielen pädagogischen Handelns stehen, kommt es, wenn der Widerspruch zwischen jenen Inhalten und der Erfahrung des Adressaten in ihm eine Haltung der Ablehnung gegenüber dem pädagogischen Appell und der Autorität, die ihn aussendet, erzeugt. Es überrascht nicht, daß eine Politik der Information über die Droge unter den Bedingungen des Kreislaufs der Kriminalisierung eine hohe Zahl von Ungenauigkeiten und Fehlern mit sich bringen kann wie die Programme zur Evaluation solcher Projekte zeigen. So hat z. B. eine vom National Council on Drugs Education vorgelegte Untersuchung bei 84% einer Stichprobe von 220 Filmen über den Drogenkonsum wissenschaftliche Ungenauigkeiten und psychologische Fehler nachgewiesen.<sup>31</sup>

e) Was die ökonomischen Aspekte der Kriminalisierung der Drogen anbelangt, so handelt es sich vor allem um die „funktionalen Relationen“ zwischen der Kriminalisierung und dem umfassenden politisch-ökonomischen System, zwischen Kriminalisierung und dem Verhalten der ökonomischen Akteure gemäß der „Rationalität“ des Systems und den Erfordernissen seiner Reproduktion. Dennoch ist es möglich – ohne einer abschließenden funktionalen Interpretation vorzugreifen – einige ökonomische Auswirkungen der Kriminalisierung herauszugreifen, um sie vorläufig für eine Rekonstruktion des Subsystems der Drogenkontrolle zu verwenden. Bei einer Analyse der sozialen Kosten des strafrechtlichen Systems der Drogenkontrolle ist zuerst eine Tatsache hervorzuheben, die bereits von den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere im Rahmen systemtheoretischer Markttheorie<sup>32</sup> eingehend analysiert worden ist: die Tatsache nämlich, daß durch die Kriminalisierung der Drogen eine künstliche Variable in die Struktur des Drogenmarktes eingeführt wird. Das bedeutet eine mehr als tausendfache Steigerung des „Straßen“-Verkaufspreises des „Stoffs“ im Vergleich zu dem Wert, den er auf einem Markt ohne gesetzliches Verbot erreichen könnte.

Der Einfluß dieser artifiziellen Variablen auf die Qualität des sozialen Problems der Drogenabhängigkeit ist entscheidend. Ein großer Teil der Sekundäreffekte in den verschiedenen Bereichen, von denen ich oben sprach, hat in diesem strukturellen ökonomischen Element seine eigentliche Wurzel. Insbesondere das Eingreifen der organisierten Kriminalität

auf diesem wie auf anderen Märkten, wo das gesetzliche Verbot eine auf dem Markt legaler Güter undenkbare Relation zwischen Kosten und Gewinn erzeugt, steht im Zentrum des theoretischen Interesses. In dieser Perspektive gewinnt die Lage der „junkisierten“ Drogenabhängigen, die zu dem am meisten ausgebeuteten und unterdrückten Glied in der Kette des Drogenhandels werden, große Relevanz. Wenn wir von den Drogenabhängigen in den entwickelten Ländern sprechen, dann ist ihre „proletarisierende“ Partizipation am großen Kreislauf der Drogenökonomie nur vergleichbar mit der der Campesinos der Dritten Welt, den Produzenten der Grundsubstanzen für die Drogen, die zwar mit Privilegien ausgestattet sind im Vergleich zu den Entrechteten ihres eigenen Landes, im Drogensystem aber nicht weniger ausgebeutet und kontrolliert werden als die Konsumenten-Vertreiber am anderen Ende des Systems.

### **III. Erfolg oder Scheitern, Rationalität oder Irrationalität der Drogenpolitik – Zur Relativität der Unterscheidung**

Betrachtet man die Ergebnisse der Untersuchungen über die sozialen Kosten der Kriminalisierung von Drogen und die geringen Auswirkungen dieser Politik auf Angebot und Nachfrage illegaler Drogen, dann wäre es legitim, von einem Scheitern der aktuellen Kriminalpolitik im Hinblick auf das Problem der Drogenabhängigkeit zu sprechen. Dennoch: ist es angemessen, von „Scheitern“ zu sprechen? Könnte nicht diese Redeweise wiederum ein Teil des Kreislaufs der Kriminalisierung sein, des geschlossenen Systems der Drogenkontrolle?

Nicht anders als beim Gefängnis, jener alten Institution, deren Scheitern die Kritiker seit langem erklären, hat ein wissenschaftlich einwandfreier Diskurs auch bei der Frage der Drogenkriminalisierung nicht nur die deklarierten Funktionen der Institutionen (Kontrolle der Kriminalität, des Drogenkonsums) zu betrachten, die sie nicht erfüllen, sondern auch und vor allem die latenten Funktionen, die sie erfüllen.<sup>33</sup> Foucault<sup>34</sup> hat die Bedeutung einer wissenschaftlichen Analyse des Gefängnisses demonstriert, die die ideologische Perspektive des Scheiterns beiseite läßt, um stattdessen die Geschichte seines „Erfolges“ zu schreiben; eine Analyse, die die deklarierten Aufgaben an die zweite Stelle setzt, um das Phänomen durch eine Rekonstruktion seiner realen Funktionen zu interpretieren.

Es fehlt in der gegenwärtigen Forschung nicht an Erkenntnissen und Ansätzen, die es von diesem Standpunkt aus ermöglichen, auch für das Problem der Drogenkriminalisierung jene ökonomischen und politischen Funktionen zu rekonstruieren, die historisch erklären können, wie effizient für die Erhaltung des politisch-ökonomischen „Systems“ des modernen Kapitalismus die gewaltige Anstrengung gewesen ist und noch immer ist, die bei der Entwicklung der gegenwärtigen Drogenpolitik seit Ende der sechziger Jahre unternommen wurde; eine Rekonstruktion ökonomischer und politischer Funktionen, die die Verwendung und die Beibehaltung der Drogenpolitik bis heute trotz ihres offensichtlichen Scheiterns aufzuklären vermag.

Eine breitere Behandlung des Problems der verbotenen Drogen, als hier möglich ist, hätte zuallererst die funktionale Wechselbeziehung aufzuzeigen, die im globalen ökonomischen System zwischen legalem und illegalem Kapitalumlauf besteht.<sup>35</sup> Weiter müßten die weitgehenden Möglichkeiten zur politischen Kontrolle der Gegenkulturen historisch dargestellt werden, die zugunsten des Establishments der nordamerikanischen und europäischen Gesellschaft dadurch geschaffen wurden, daß man das Drogenproblem in der sogenannten „Heroinkrise“ gegen Ende der sechziger Jahre hochspielte<sup>36</sup>; ebenso müßte mit Bezug auf die verschiedenen politischen Konstellationen der jeweiligen Staaten diskutiert werden, inwiefern heute die Kriminalisierung der Drogen dem internationalen Establishment der Macht günstige Gelegenheiten zum Eingreifen in anderen Ländern verschafft – man denke an das direkte Eingreifen oder an die Drohung der Intervention durch den Militärapparat der USA in Bolivien und später in Columbien und in anderen lateinamerikanischen Ländern und an das grenzüberschreitende Kontrollnetz, das mit seiner Drug Enforcement Administration (DEA) die ganze Welt überzieht.<sup>37</sup>

Für ein historisches und soziologisches Verständnis des heutigen Drogenkreislaufs ist es vor allem notwendig, *die theoretische Analyse aus ihrer Ein- und Unterordnung in den Kreislauf selbst zu befreien, den immanenten Standpunkt in dem geschlossenen System der Kriminalisierung aufzugeben und mit Entschiedenheit einen externen Standpunkt einzunehmen.* Nur durch die Entwicklung eines echten Metadiskurses, der den Drogenkreislauf und die Diskurse, die ein Teil von ihm sind (der Experten, Politiker, Institutionen, Medien und der sogenannten „öffentlichen Meinung“), zum Gegenstand hätte, werden wir uns aus jenen Zwängen befreien können, die in diesem Zusammenhang als „Gedankengefängnisse“ bezeichnet wurden.<sup>38</sup> Es sind dies Gefängnisse, in denen das wissenschaftliche Denken selbst Gefahr läuft eingeschlossen zu werden und als Instrument der Bewahrung des „status quo“ zu wirken, indem es zugleich das Scheitern einer Politik der Drogenkontrolle im Hinblick auf das unbestreitbare Erfordernis, den negativen Primäreffekten vieler psychotroper Substanzen entgegenzuwirken und deren Erfolg hinsichtlich der „latenten“ Funktionen zu verantworten hat.

Bei einer genaueren Prüfung nämlich erweisen sich „Rationalität“ und „Irrationalität“ als zwei Momente einer Opposition, die innerhalb eines jeden verwendeten Bezugssystems Geltung besitzt. Insbesondere existieren heute zwei „Rationalitäten“, von denen zwei Modelle einer „rationalen Drogenpolitik“ abgeleitet werden – je nachdem, ob man den Menschen als Bezugspunkt der Werte und Ziele des politischen und ökonomischen Systems nimmt oder umgekehrt dem System den Menschen als funktionales Subsystem unterordnet. Es gibt eine „Rationalität des Systems“ und es gibt eine „Rationalität für den Menschen“. Dieser Polarisierung entspricht auch die Alternative zwischen einer innerhalb des „Drogensystems“ eingeschlossenen Soziologie oder Kriminologie der Drogen und einer, die sich außerhalb seiner stellt, indem sie methodologisch und politisch

konsequent, einen dem Subsystem der Kriminalisierung und dem politisch-ökonomischen „System“ externen Standpunkt einnimmt.<sup>39</sup>

Prinzip einer alternativen Drogenpolitik ist nicht das System, sondern der Mensch, ist nicht Repression, sondern das Angebot von Heilung und Hilfe in geeigneten Einrichtungen und, vor allem, die Prävention einer Nachfrage nach Drogen bei hohem Risiko (die „legalen“ natürlich mit eingeschlossen). Gewiß bedeutet Prävention der Nachfrage bei dieser alternativen Politik weniger eine Manipulation ihrer Entstehungsquellen als vielmehr die Entwicklung von angemessenen Bedingungen zur Befreiung von Zwang und zur Freisetzung der Bedürfnisse.

Das impliziert zweierlei. *Erstens*: wenn die Nachfrage nach „der Droge“ heute zum großen Teil aufgrund der Notwendigkeit entsteht, den restriktiven Verhältnissen der Realität zu entkommen, dann bedeutet Befreiung von diesem Zwang vor allem, das Projekt einer Realität, d. h. einer Gesellschaft zu entwerfen, die gerechter und menschlicher ist und nicht das Bedürfnis produziert, vor ihr zu fliehen, sondern das Bedürfnis, in ihr zu leben. *Zweitens*: sofern die Nachfrage nach bestimmten – heute erlaubten oder verbotenen – Drogen Bedürfnissen nach intellektueller oder affektiver Anregung, nach Kommunikation, Erleichterung oder Genuß entspringt, die in den verschiedenen kulturellen Traditionen verwurzelt sind, bedeutet „Freisetzung der Bedürfnisse“, hinsichtlich der Drogen wie hinsichtlich jeder anderen Ware: ihren Gebrauchswert so weit wie möglich der Gewalt der kapitalistischen Wertlogik zu entziehen. Diese Logik verwandelt jede Ressource aus einem Mittel der Bedürfnisbefriedigung in ein Mittel zur Wertsteigerung des Kapitals; sie verwandelt die Menschen, die Produzenten-Konsumenten, von Subjekten und Zielen des Produktionsprozesses in Instrumente und Objekte der Manipulation.

Die wilde Vermarktung bestimmter Drogen, die eine Folge ihres Verbots ist, stellt nur die extrem pervertierte Stufe dar, die die allgemeine Vermarktung in diesem Fall – aufgrund einer künstlich in den Markt eingeführten Variablen – erreicht: die Vermarktung aller Dinge im System kapitalistischer Produktionsverhältnisse, in denen die Reproduktionsinteressen des „Systems“ die realen Bedürfnisse der Menschen überwiegen und bedingen. Die „vorkapitalistische“ Geschichte der Drogen ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein normaler Aspekt der Geschichte von Kultur, Religion und Alltagsleben aller Gesellschaften – sie ist nicht die Geschichte eines „Problems“. Sie wird es mit dem Anbruch des Merkantilismus und mit der weltweiten Etablierung der kapitalistischen Produktionsweise. Seitdem haben die Drogen ihre jahrhundertealten Bindungen an die lokalen Wirtschaftsformen verloren und sind zum Objekt schneller Prozesse der Transkulturation geworden. Die „neuen“, von der „neuen“ in die „alte“ Welt eingeführten Drogen wurden dort, und zwar je nach vorherrschenden politischen und ökonomischen Interessen, entweder zu einem großen moralischen, religiösen oder politischen Problem oder zu einem großen Geschäft für Händler oder Monarchen; zum Objekt von

Verboten oder aber der Förderung und des Aufzwingens.<sup>40</sup> Auf der anderen Seite gerieten in den „peripheren“ Ländern Produktionen, Handel und sogar der Konsum von traditionellen oder importierten Drogen immer mehr unter die Herrschaft des Kapitals der „zentralen“ Länder und wurden in dessen legale oder illegale Zirkulation eingefügt.

Seither gehört die Geschichte der Drogen immer weniger zur Geschichte der lokalen Kulturen und immer mehr zur Geschichte kapitalistischer Ökonomie. Neben dem Extrem der Gewalt der Prohibition kennt sie auch, gewissermaßen mit umgekehrtem Vorzeichen, das Extrem des brutalen Oktroyierens der Drogen jenseits der Grenzen des physiologisch und kulturell Erträglichen. Man denke an die Alkoholisierung einheimischer Gruppen und Völker in den von den Europäern in Nordamerika besetzten Gebieten und an den im vorigen Jahrhundert von England gegen China geführten „Opiumkrieg“.

In diesem Sinn ist das „aktuelle“ Drogenproblem zum Teil auch Ausdruck des fundamentalen Widerspruchs unseres Systems gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse; es ist eine der vielen Verzerrungen, die dieses System im Hinblick auf ausgeglichene Möglichkeiten der Entwicklung realer menschlicher Bedürfnisse und der Produktion von Ressourcen zu ihrer Befriedigung im Umkreis verschiedener Völker und Kulturen hervorbringt.<sup>41</sup>

#### **IV. Zusammenfassung**

##### **Der Vorschlag der Entkriminalisierung und die alternativen Antworten auf das Drogenproblem**

Der Kern einer alternativen Drogenpolitik findet sich bereits, wenn auch in widersprüchlicher Weise, in den neuesten Tendenzen einiger europäischer Gesetzgebungen, die sich an einer Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Drogen in begrenzter Menge zum Gebrauch des Besitzers orientieren. Man denke z. B. an die Drogengesetzgebung in Italien, Holland, der Bundesrepublik und in Spanien. Dennoch zeigen die Erfahrungen in diesen Ländern, daß man zu einer echten Entkriminalisierung und einer Form der Kontrolle – sowohl im Bereich der Produktion als auch in dem des Handels – übergehen muß, die zur strafrechtlichen alternativ ist – ohne Scheu, an ein tief in der Gesellschaft verwurzelt Kommunikationstabu zu rühren. Ohne diesen letzten Schritt wird die zum strafrechtlichen Eingreifen alternative Behandlung des Konsumenten weiter eine Utopie bleiben, denn bekanntlich sind es bis heute die Konsumenten, die von den Wirkungen der Strafjustiz am meisten betroffen sind.

Vielleicht könnte eine allgemeine Politik der Entkriminalisierung, die sich auch auf Produktion und Handel erstreckt, letzten Endes eine leichter zu verwirklichende Utopie sein als die von unseren Gesetzgebern verfolgte. Wenn eine solche Politik dennoch unpopulär zu sein scheint, so zum Teil deshalb, weil man Entkriminalisierung mit Dereglementierung verwech-

self; als ob aufgrund dieses eines Umstands: daß das strafrechtliche Instrumentarium nicht oder viel weniger zur Drogenkontrolle eingesetzt würde, Produktion, Handel und Vertrieb nun ganz ohne Kontrolle durch den Staat und die Gemeinschaft bleiben müßten. Die Experten und Gelehrten, die eine Veränderung der gegenwärtigen Drogenpolitik befürworten, sind von dieser Behauptung weit entfernt. Entkriminalisierung bedeutet vielmehr nur, das Eingreifen eines Kontrollsystems mit wenig Effizienz und schwerwiegenden Nachteilen zum großen Teil auszuschalten und gleichzeitig dem Eingreifen adäquaterer Systeme wie dem der pädagogischen Aufklärung und dem von Beratung und Hilfe mehr Raum zu geben.<sup>42</sup>

Von angemessenen und vernünftigen Sanktionen unterstützte Verwaltungsnormen wären in jedem Fall bei einer Entkriminalisierung von Produktion und Handel notwendig.<sup>43</sup> Es handelt sich dabei u. a. um die Kontrolle der Qualität der Drogen, um das Verbot, sie Minderjährigen zu beschaffen, um die Kontrolle des Drogengebrauchs im Bereich des Straßenverkehrs und bestimmter Arbeitstätigkeiten, um das Verbot von Werbung (ausgedehnt natürlich auf alle gefährlichen Stoffe, einschließlich der erlaubten); um die administrative und fiskalische Kontrolle von Drogenproduktion und -handel mit dem Ziel, die Bildung von Monopolen und neue Formen der Einmischung der organisierten Kriminalität auf diesem Gebiet zu verhindern. Es handelt sich schließlich darum, neue internationale politische Beziehungen herzustellen, um Maßnahmen zu fördern, die geeignet sind, in den Herstellerländern eine alternative landwirtschaftliche Produktion anzuregen und so die Produktion der Drogen Grundstoffe auf ihr ursprüngliches kulturelles und traditionelles Maß zu reduzieren.

In der Diskussion der Fachleute und Wissenschaftler ist das Modell der Entkriminalisierung inzwischen eine Alternative, über die an den zuständigen Stellen ernsthaft gesprochen wird, in Büchern, wissenschaftlichen Zeitschriften, auf nationalen und internationalen Tagungen. Das Hauptthema der öffentlichen Meinung ist jedoch die Drogenabhängigkeit, und in ihr erscheint das Modell der Entkriminalisierung als noch nicht „aktuell“: die Massenmedien treffen eine Negativauswahl der Informationen, die dazu beitragen können, die Trägheit festgefahrener Einstellungen zu vermindern und wetteifern eher darum, beim Publikum im Hinblick auf das Drogenproblem die soziale Angst und die Forderung nach mehr Bestrafung zu reproduzieren.

Im technokratischen Modell der Politik, das die Beziehung zwischen Regierung und Publikum als Marketing begreift, stützt sich die Politik auf Meinungsumfragen, die nichts anderes darstellen als die nichtreflektierten Einstellungen isolierter Individuen.<sup>44</sup> Ein basisdemokratisches Modell würde dagegen den „öffentlichen Gebrauch der Vernunft“<sup>45</sup> im Wege einer argumentativen und verantwortlichen Partizipation der Bürger an der Zielgebung und Kontrolle der Politik erfordern.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen droht das Thema der Entkriminalisierung als Prinzip einer neuen Antwort auf das Drogenproblem auf eine Anzahl aufgeklärter, aber „unpopulärer“ Diskurse beschränkt zu bleiben, weil die im Publikum verbreiteten, auf Strafe ausgerichteten Einstellungen das Orientierungskriterium für den Austausch von Leistungen bloß scheinbarer Sicherheit zu niedrigen Kosten seitens der „Politiker“ und wohlfeilen Leistungen an der Wahlurne seitens der „Privatleute“ bleiben.

Die Politik als Spektakel kann sich, so scheint es, keine unpopulären Themen leisten, weil die kommunikative Struktur, auf der sie gründet, durch die geschlossenen Kreisläufe der Kommunikation „unter Zuschauern“ determiniert wird. Das mit einer Polizeirazzia in der Drogenszene oder der Ankündigung einer Verschärfung repressiver Gesetze gebotene Schauspiel vermittelt den Zuschauern das Gefühl größerer Sicherheit und ist für die politischen Akteure weniger aufwendig und bei den Wahlen lohnender als es eine grundlegende, am Modell der „Rationalität für den Menschen“ orientierte Revision der aktuellen Drogenpolitik je sein kann. Diese ist nämlich mit dem Aufbau einer sinnvoll gegliederten Kette von kostenintensiven Einrichtungen verbunden, die den verschiedenen Dimensionen des Problems der Drogenabhängigkeit vor, während und nach einer „kontrollierten“ Entkriminalisierung angemessen sind.

Wie in anderen problematischen Bereichen institutionalisierter Politik, so setzen auch in der Drogenpolitik Veränderungen des status quo nicht allein Veränderungen geistiger Routinen und der herrschenden „Kultur“ in einer Gesellschaft voraus, sondern auch Transformationen der kommunikativen Struktur und der politischen Mechanismen der Repräsentation und der Partizipation selbst. Es geht um die Förderung alternativer Kreisläufe der Kommunikation, die auf Emanzipation und der Aufwertung direkter intersubjektiver Erfahrung beruhen, um die Ersetzung der „Kommunikation unter Zuschauern“ durch eine authentische „politische Basiskommunikation“<sup>46</sup>, um Förderung demokratischer Partizipation der Bürger auf allen Entscheidungsebenen, um die Entwicklung dezentralisierter Prozesse der Information und der kollektiven Informationsverarbeitung, die der Logik geschlossener Systeme entgegenwirken. Nur eine große politische und kulturelle Mobilisierung unserer Gesellschaft wird es, auch im Bereich der Drogenabhängigkeit, gestatten, die Rationalität für den Menschen „populär“ und die des „Systems“ unpopulär zu machen.

### *Anmerkungen*

(1) Für eine eingehende Betrachtung der Hauptelemente der Anwendung einer systemtheoretischen Perspektive auf soziale Systeme, insbesondere der Konzepte „Selbstreferenz“ und „Autopoiesis“, sei auf das fundamentale Werk von N. LUHMANN verwiesen: N. LUHMANN, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. Main. Freilich ist die hier entwickelte Auffassung weit entfernt von einer „orthodoxen“ Anwendung Luhmannscher Systemtheorie.

- (2) S. William und Dorothy S. THOMAS: Situations defined as Real are Real in their Consequences, in: P. G. STONE/H. FARBERMAN: Social Psychology through Symbolic Interactions, Mass.-Toronto, S. 154–155.
- (3) Zur Konstruktion sozialer Probleme und der Rolle der „moralischen Unternehmer“ aus der Sicht des Symbolischen Interaktionismus vgl. M. SPECTOR/J. KITSUSE: Constructing Social Problems, Menlo Park (Cal.) 1976. Zur Theorie sozialer Probleme und der „sozialen Konstruktion“ der Realität ebenso wie zu einer kritischen Analyse des Symbolischen Interaktionismus und seiner Folgen für die Kriminologie vgl. A. BARATTA: Soziale Probleme und Konstruktion der Kriminalität, in: Kriminologisches Journal, 1. Beiheft 1986, S. 200–218; A. BARATTA: Criminologia critica e critica del diritto penale, Il Mulino, Bologna, 1982.
- (4) Vgl. ROBERT K. MERTON: The self-fulfilling Prophecy, in: Social Theory and Social Structure, Illinois, 2. Aufl., S. 421–436. Zu einer interessanten Weiterentwicklung des Konzepts der self-fulfilling prophecy vgl. J. YOUNG: The role of the Police as Amplifiers of Deviancy, Negotiators of Reality, and Translators of Fantasy, in: Images of Deviance, London 1971, S. 27ff., der mit Bezug auf polizeiliches Handeln von der Verwandlung von Phantasie in Realität spricht.
- (5) Die Einstellung und Wahlen im Hinblick auf die veränderte Rolle der Justiz und der Richter und auf die Reform ihrer Privilegien und Verantwortlichkeiten stehen heute im Mittelpunkt der Diskussion in Italien, ohne daß der „Frontverlauf“ der Auseinandersetzung der klassischen ideologischen Opposition zwischen unterschiedlichen sozialen und politischen Gruppen und den entsprechenden Medien folgte.
- (6) Vgl. etwa S. COHEN/J. YOUNG: The Manufacture of News, London 1974; V. MEUDT: Drogen und Öffentlichkeit, München 1977.
- (7) Literaturhinweise in St. QUENSEL: Gedankengefängnisse und ihre drogenpolitische Wirksamkeit, in: ders.: Drogenland, Cannabis, Heroin, Methadon: für eine neue Drogenpolitik, Frankfurt, 1982, S. 23–44. Auch eine Analyse der spanischen Presse zwischen September 1985 und Mai 1986 zeigt die Eindimensionalität (einseitige Hervorhebung strafrechtlicher Aspekte) und Homogenität des Bildes vom Drogenproblem, das die Medien zeichnen, vgl. J. L. PRIETO: La imagen de la droga en la prensa española, in: Comunidad y Drogas, 4 (1987), S. 29–45.
- (8) Vgl. Meudt, op. cit. (Anm. 6).
- (9) Op. cit., S. 201.
- (10) Zur Geschichte des Konzepts der Lebenswelt in der zeitgenössischen Soziologie und zu ihrer „Kolonialisierung“ durch das (politisch-ökonomische) System vgl. J. HABERMAS: Theorie des kommunikativen Handelns, II, Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt 1981.
- (11) Vgl. in diesem Sinn L. HULSMAN: Drug Policy as Source of Drug Problems and a Vehicle of Colonisation and Repression, in: Ch. KAPLAN/M. KOOYMAN/W. SENGERS (Hrsg.): Proceedings of the second Workshop on Drug Policy oriented Research, Rotterdam 1985, S. 44–81.
- (12) Vgl. zu diesem Aspekt das jüngste Buch von G. STATERA: La politica come spettacolo, Roma 1987.
- (13) Wie begrenzt die Anwendungen alternativer Maßnahmen für Drogenabhängige in Italien bis zum März 1987 tatsächlich waren im Vergleich zu den im Strafgesetz von 1985 und von den Gesetzen Nr. 689 von 1981, Nr. 297 von 1985 und schließlich Nr. 663 von 1986 vorgesehenen, geht aus einer neueren Untersuchung von L. DAGA: Le misure alternative al carcere. Applicazione delle norme legislative. Relazione al convegno „Tossicodipendenti e carcere: alternative alla detenzione e reinserimento nella società, Cremona, 20./21. 3. 1987, hervor.
- (14) Vgl. L. HULSMAN, op. cit. (Anm. 11); A. PILGRAM: Die Kosten der Kriminalisierung des Drogenkonsums, in: R. MADER/H. STROTZKA (Hrsg.): Drogenpolitik zwischen Therapie und Strafe, Wien 1980, S. 117–148, und

- S. SCHEERER: Drogenkontrollen, in: ders./J. VOGT (Hrsg.): Drogen und Drogenpolitik. Ein Handbuch, Frankfurt/New York 1989.
- (15) W. SENGERS: On Search of Major Problems about the Prevention of Junkyztion, in: Ch. KAPLAN/H. KOOYMAN/W. SENGERS, op. cit.
- (16) Vgl. C. R. SANDERS: Caught in the Can-game; The Young White Drug User's Contact with Legal System, in: Law and Society IX, 2 (1975), S. 197–217.
- (17) St. QUENSEL, op. cit., S. 35 (Anm. 7).
- (18) Vgl. zu dieser Interpretation auch F. SACK/H. STEINERT: Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus, hrsg. vom Bundesminister des Inneren, Bd. IV, Köln 1984.
- (19) Zur Demystifikation des Stereotyps vom Heroinkonsumenten, das ausschließlich nach dem Bild des Drogenabhängigen konstruiert ist, vgl. u. a. G. ARNAO: Il dilemma eroina, Milano 1985.
- (20) S. C. CALVARUSO: Droga in Europa: qualità delle esperienze a confronto, in: Comunicazione e Droga, Atti del convegno „Droga e flussi informativi in Europa“, Roma, 11.–13. Novembere 1985; Roma 1986, S. 17–25.
- (21) Zur Einschätzung der Wirksamkeit repressiver Interventionen im Drogenhandel vgl. H. HESS: Drogenpolitik: Schattenwirtschaft und Abenteuerkapitalismus, in: Neue Kriminalpolitik 2 (1989), S. 24–29.
- (22) Vgl. L. HULSMAN, op. cit. (Anm. 11), S. 70ff.
- (23) S. St. QUENSEL: Zur Ideologie des Cannabisverbots, in: ders., op. cit. (Anm. 7), S. 76–94.
- (24) Zur Verbreitung der Drogenabhängigkeit in italienischen Gefängnissen vgl. R. CASTELLANI: Diffusione delle tossicodipendenze in carcere. Risultati di un rilevamento nazionale sui tossicodipendenti detenuti, in: Rassegna penitenziaria e criminologica, 1–3 (1984), S. 205–257.
- (25) Zum Konzept der „Verbrechen ohne Opfer“ vgl. E. D. SCHUR: Crime without Victims. Deviant Behavior and Public Policy, Prentice Hall Inc., New Jersey 1965.
- (26) S. H. H. SKOLNICK: Justice without Trial, New York 1973.
- (27) In einer ganz neuen Untersuchung des United Nations Social Defense Research Institute (UNSDRI – Rom) über die Strafgesetzgebung im Bereich Drogen in einer repräsentativen Anzahl von Ländern mit verschiedenen politischen Systemen und unterschiedlichen Entwicklungsniveaus zeichnet sich diese Tendenz ab, vgl. UNSDRI: Drugs and Punishment, an up to date Interregional Survey on Drug-Related Offenders, Rome 1988.
- (28) S. A. BARATTA: Prinzipien des minimalen Strafrechts. Eine Theorie der Menschenrechte als Schutzobjekte und Grenze des Strafrechts, in: G. KAISER/H. KURY/H. G. ALBRECHT (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80. Jahren, Bd. 35/2, Freiburg i. Br. 1988, 513–542.
- (29) Vgl. in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die spanische Gesetzgebung und die aktuellen Reformvorhaben in diesem Land J. L. DIEZ RIPOLLEZ: La política sobre drogas en España, a la luz de las tendencias internacionales. Evolución reciente, in: Anuario del Derecho Penal y Ciencias Penales, XL, 2 (1987), S. 347–400; C. GONZALEZ-ZORRILLA: Drogas y Control Social, in: Poder y Control, 2 (1987), S. 49–65.
- (30) Literaturhinweise in A. PILGRAM, op. cit. (Anm. 14), S. 143.
- (31) S. H. J. KUNZ: Marktssysteme und Information. „Konstitutionelle Unwissenheit“ als Quelle von Ordnung, Tübingen 1985, S. 93ff.
- (32) S. A. BARATTA: Notas para una teoría de la liberación, in: Poder y Control, 1 (1987), S. 107–118.
- (33) S. R. K. MERTON: Manifest and Latent Functions, in: Social Theory and Social Structure, Illinois, 2. Aufl. 1957, S. 19–84. Zu den latenten Funktionen des Strafrechtssystems vgl. H. STEINERT: Über die Funktionen des Strafrechts, in: M. NEIDER (Hrsg.): Festschrift für Christian Broda, Wien 1976, 335–371; G. SMAUS: Technokratische Legitimierung des Strafrechts, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie VI, 1, S. 90–103; A. BARATTA/M. SILBERNAGL: Neue

- Legitimationsstrategien des Strafrechts und ihre Kritik als Realitätskritik, in: *Kriminologisches Journal* 1 (1988), S. 32–49.
- (34) Vgl. M. FOUCAULT: *Überwachen und Strafen*, Frankfurt 1976.
- (35) S., auch für erste bibliographische Angaben, H. HESS: *Der illegale Drogenhandel*, in: S. SCHERER/J. VOGT (Hrsg.), op. cit. (Anm. 14), S. 449–485.
- (36) S. u. a. C. W. LIDZ/A. WALKER: *The „Drug Crisis“. Doing Morality as a Societal Process*, in: C. W. LIDZ/A. WALKER: *Heroin, Deviance and Morality*, London 1980, S. 35–85.
- (37) Für einen ersten Überblick über die Drogenpolitik unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen zwischen den USA und den lateinamerikanischen Ländern vgl. R. DEL OLMO: *La cara oculta de la droga*, in: *Poder y Control*, 2 (1987), S. 23–48; F. CARASQUILLA: *Hacia una alternativa en la política de las drogas en América Latina*, Vortrag gehalten anlässlich der „Jornadas Hispano-colombianas sobre la legislación y el tratamiento de la droga“, Universidad autónoma de Barcelona, Bellaterra, 21.–23. 11. 1987; H. HESS, op. cit. (Anm. 21).
- (38) Vgl. St. QUENSEL, op. cit. (Anm. 7).
- (39) S. A. BARATTA: *Die Kritische Kriminologie und ihre Funktion in der Kriminalpolitik*, in: *Kriminalsoziologische Bibliographie XII*, 49 (1985), S. 38–51.
- (40) Vgl. G. AUSTIN: *Die europäische Drogenkrise des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: G. VÖLGER/K. VON WELCK (Hrsg.): *Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich*, Hamburg 1982, S. 116–132.
- (41) Diese Situation der strukturellen Unterordnung des Produzenten-Konsumenten im Produktionssystem ist die materielle Basis des allgemeinen Umsturzes der Werte, aufgrund dessen in der Beziehung zwischen Mensch und „System“ nicht mehr der Mensch, sondern das System Zentrum der Zwecke und der Werte ist, vgl. A. BARATTA: *Notas para una teoría de la liberación*, op. cit. (Anm. 32). Diese Unterordnung der menschlichen Bedürfnisse und ihrer Befriedigung unter die Anforderungen der kapitalistischen Akkumulation hat an sich schon negative und destabilisierende Auswirkungen hinsichtlich eines hygienisch und kulturell stimmigen Konsums bestimmter psychotroper Substanzen. Die Intervention der Strafjustiz auf dem Drogenmarkt hat jedoch die Lage auf Kosten der Konsumenten und der Gesellschaft ungemein erschwert, indem sie aus der Nachfrage nach Drogen eine Bedingung des Wachstums des illegalen und daher wildesten Bereichs kapitalistischer Akkumulation gemacht hat.
- (42) Zu dieser Auffassung wie zu der Richtung im allgemeinen vgl. das Programm der im April 1989 in Rom gegründeten Lega Internazionale Antiproibizionista (LIA).
- (43) Vgl. K. L. DIEZ RIPOLLEZ, op. cit. (Anm. 29).
- (44) Vgl. W. HENNIS: *Meinungsforschung und repräsentative Demokratie*, Tübingen 1957, S. 32f.; für eine stringente Entmystifizierung von Meinungsumfragen als einem Instrument „repräsentativer Demokratie“ s. auch G. SCHMIDTCHEN: *Die befragte Nation*, Freiburg 1959.
- (45) KANTs Formulierung in der Schrift „Antwort auf die Frage: Was ist Aufklärung?“ von 1784 scheint mir in diesem Zusammenhang noch immer aktuell zu sein.
- (46) Zu diesem Konzept vgl. G. SCHMIDTCHEN, op. cit. (Anm. 42).

### *Literatur*

- ARNAO, G.: *Il dilemma eroina*, Milano 1985
- AUSTIN: *Die europäische Drogenkrise des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: G. VÖLGER/K. VON WELCK (Hrsg.): *Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich*, Hamburg 1982, S. 116–132
- BARATTA, A.: *Criminologia critica e critica del diritto penale*, Bologna 1982
- BARATTA, A.: *Soziale Probleme und Konstruktion der Kriminalität*, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft 1986, S. 200–218

- BARATTA, A./SILBERNAGL, M.: Neue Legitimationsstrategien des Strafrechts und ihre Kritik als Realitätskritik, in: *Kriminologisches Journal* 1 (1988), S. 32–49
- BARATTA, A.: Die Kritische Kriminologie und ihre Funktion in der Kriminalpolitik, in: *Kriminalsoziologische Bibliographie* XII, 49 (1985), S. 38–51
- BARATTA, A.: Notas para una teoría de la liberación, in: *Poder y Control*, 1 (1987), S. 107–118
- BARATTA, A.: Prinzipien des minimalen Strafrechts. Eine Theorie der Menschenrechte als Schutzobjekte und Grenze des Strafrechts, in: G. KAISER/H. KURY/H. G. ALBRECHT (Hrsg.): *Kriminologische Forschung in den 80. Jahren*, Bd. 35/2, Freiburg i. Br. 1988.
- CALVARUSO, C.: Droga in Europa: qualità delle esperienze a confronto, in: *Comunicazione e Droga, Atti del convegno „Droga e flussi informativi in Europa“*, Rom 11.–13. 11. 85, Roma 1986, S. 17–25
- CARASQUILLA, F.: Hacia una alternativa en la política de las drogas en América Latina, Vortrag gehalten anlässlich der „Jornadas Hispano-colombianas sobre la legislación y el tratamiento de la droga“, Universidad autónoma de Barcelona, Bellaterra, 21.–23. 11. 1987
- CASTELLANI, R.: Diffusione delle tossicodipendenze in carcere. Risultati di un rilevamento nazionale sui tossicodipendenti detenuti, in: *Rassegna penitenziaria e criminologica*, 1–3 (1984), S. 205–257
- COHEN, St./YOUNG, J.: *The Manufacture of News*, London 1974
- DAGA, L.: Le misure alternative al carcere. Applicazione delle norme legislative. Relazione al convegno „Tossicodipendenti e carcere: alternative alla detenzione e reinserimento nella società“, Cremona, 20.–21. 3. 1987
- DELOLMO, R.: La cara oculta de la droga, in: *Poder y Control*, 2 (1987), S. 23–48
- DIEZ RIPOLLEZ, K. L.: La política sobre drogas en España, a la luz de las tendencias internacionales. Evolución reciente, in: *Anuario del Derecho Penal y Ciencias Penales* XL, 2 (1987), S. 347–400
- FOUCAULT, M.: *Überwachen und Strafen*, Frankfurt 1977
- GONZALEZ-ZORRILLA, C.: Drogas y Control Social, in: *Poder y Control*, 2 (1987), S. 49–65
- HABERMAS, J.: *Theorie des kommunikativen Handelns*, II, *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt 1981
- HENNIS, W.: *Meinungsforschung und repräsentative Demokratie*, Tübingen 1957
- HESS, H.: Der illegale Drogenhandel, in: S. SCHEERER/J. VOGT (Hrsg.): *Drogen und Drogenpolitik*, S. 449–485
- HESS, H.: *Drogenpolitik: Schattenwirtschaft und Abenteuerkapitalismus*, in: *Neue Kriminalpolitik* 2 (1989), S. 24–29
- HULSMAN, L.: Drug Policy as Source of Drug Problems and a Vehicle of Colonisation and Repression, in: Ch. KAPLAN/M. KOOYMAN/W. SENEGERS (Hrsg.): *Proceedings of the second Workshop on Drug Policy oriented Research*, Rotterdam 1985, S. 44–81
- KUNZ, H. J.: *Marktsysteme und Information. „Konstitutionelle Unwissenheit“ als Quelle von Ordnung*, Tübingen 1985
- LEVINE, G.: *Mäßigkeitsbewegung und Prohibition in den USA*, Hamburg 1982, S. 241–251
- LIDZ, C. W./WALKER, A.: *Heroin, Deviance and Morality*, London 1980
- LUHMANN, N.: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. Main 1984
- MERTON, R. K.: *Social Theory and Social Structure*, Illinois, 2. Aufl. 1957
- MEUDT, V.: *Drogen und Öffentlichkeit*, München 1977
- PILGRAM, A.: Die Kosten der Kriminalisierung des Drogenkonsums, in: R. MADER/H. STROTZKA (Hrsg.): *Drogenpolitik zwischen Therapie und Strafe*, Wien 1980, S. 117–148

- PRIETO, J. L.: La imagen de la droga en la prensa española, in: *Comunidad y Drogas*, 4 (1987), S. 29–45
- QUENSEL, St.: *Drogenland, Cannabis, Heroin, Methadon: für eine neue Drogenpolitik*, Frankfurt 1982
- SACK, F./STEINERT, H.: *Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus*, hrsg. vom Bundesminister des Inneren, Bd. IV, Köln 1984
- SANDERS, C. R.: *Caught in the Can-game; The Young White Drug User's Contact with Legal System*, in: *Law and Society IX*, 2 (1975), S. 197–217
- SCHEERER, S./VOGT, I. (Hrsg.): *Drogen und Drogenpolitik. Ein Handbuch*, Frankfurt/New York 1989
- SCHMIDTCHEN, G.: *Die befragte Nation*, Freiburg 1959
- SCHUR, E. D.: *Crime without Victims. Deviant Behavior and Public Policy*, Prentice Hall Inc., New Jersey 1965
- SKOLNICK, H. H.: *Justice without Trial*, New York 1973
- SMAUS, G.: *Technokratische Legitimierungen des Strafrechts*, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie VI*, 1, S. 90–103
- SPECTOR, M./KITSUSE, J.: *Constructing Social Problems*, Menlo Park (Cal.) 1976
- STATERA, G.: *La politica come spettacolo*, Roma 1987
- STEINERT, H.: *Über die Funktionen des Strafrechts*, in: M. NEIDER (Hrsg.): *Festschrift für Christian Broda*, Wien 1976, 335–371
- THOMAS, D./THOMAS, W.: *Situations defined as Real are Real in their Consequences*, in: STONE, P. G./FARBERMAN, H.: *Social Psychology through Symbolic Interactions*, Mass.-Toronto
- UNSDRI: *Drugs and Punishment, an up to date Interregional Survey on Drug-Related Offenders*, Rome 1988
- YOUNG, J.: *Images of Deviance*, London 1971

### *Summary*

The author interprets the contemporary drugs policy as an „autopoietic“ system. From this point of view the „official“ discourse proves to be rather a constitutive element of the ideological and material reproduction of the system than a misleading description of the „drug problem“. Evaluating contemporary drugs policy as a failure turns out to be an acritical abridgement of the scientific task: first of all the real economical and political functions of drugs policy have to be reconstructed within a metatheoretical framework. This framework should be based on a new, alternative concept of rationality.

September 1989  
 Institut für Rechts- und Sozialphilosophie  
 66 Saarbrücken 15